

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

KONTAKT:

Inklusionsberatung

Büro MS Kösching:
E-Mail: inklusion@lra-ei.de

Andreas Fichtl, BR

Telefonsprechzeiten
Montag: 10.35 bis 13.00
Dienstag: 08.00 bis 09.30
Tel: 0172/1048704

Büro GS Beilngries:
E-Mail:
inklusionsberatung.bei@schulamt-eichstaett.de

Andrea Dengler, Lin,
staatl. Schulpsychologin
Annemarie Meier, StRin FS

Erreichbarkeit:
Dienstag: 13.00-15.00
Tel: 08461/6021211

Persönliche Beratung nach vorheriger Terminvereinbarung

Impressum:
Staatliches Schulamt Eichstätt
Ostenstr.31a
85072 Eichstätt



INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN
MITTELSCHULEN
FÖRDERSCHULEN

für den
Landkreis Eichstätt



©iStockphoto/StMBW

WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Schulpsychologen/
Beratungslehrkräften
- Staatlichen Schulberatungsstellen
- Jugendamt
- Kinderärzten
- Behindertenbeauftragte
- Erziehungsberatungsstelle
- Arbeitsagentur

WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- SchulpsychologIn
- BeratungslehrerIn
- Lehrkräfte aus Förder-, Grund- und Mittelschulen

Unser Anliegen:

Wir suchen mit Ihnen zeitnah und zielführend

individuelle Lösungswege